

**Von:** Gerd Kühl

**Gesendet:** Mittwoch, 5. Oktober 2022 11:17:18 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

**An:** Stadtpräsidentin

**Betreff:** Hunderauslauf in Ruthenberg

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Beantwortung nachfolgender Kleiner Anfrage.

Freundliche Grüße

Gerd Kühl

Rechtsanwalt  
Mitglied der Ratsversammlung

An die  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

Rathaus  
24534 Neumünster

Neumünster  
5. Oktober 2022

**Kleine Anfrage wegen Hunderauslauf in Ruthenberg**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Ich bitte um Beantwortung nachfolgender Kleiner Anfrage:

Auf eine Beschwerde eines Anwohners teilte Herr Feilke der Stadtverwaltung diesem mit, dass der Hunderauslauf in Ruthenberg ohne Baurecht, also rechtswidrig, eingerichtet wurde. Hinzu kommt, daß zu bestimmten Zeiten wegen Ruhestörung der Auslauf nicht benutzt werden darf.

Meine Fragen:

1. Ist es richtig, dass nach etwa 6 Jahren Planung und Einsatz großer Finanzmittel ein rechtswidriger Hunderauslauf gebaut wurde?
2. Ist es richtig, dass der Hunderauslauf zu bestimmten Zeiten wegen Ruhestörung gesperrt ist?
3. Wann wird ein rechtskonformer und nicht eingeschränkt benutzbarer Hunderauslauf in Ruthenberg für die Steuerzahler zur Verfügung stehen?

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Gerd Kühl

Rechtsanwalt  
Mitglied der Ratsversammlung

Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, 17. Oktober 2022  
Sachbearbeiter/in: Heiner Feilke  
App.: 2030  
Az.: 66.2

über  
Stadtbaurätin Frau Kling

hier

**Kleine Anfrage des Rats Herrn Gerd Kühl vom 05.10.2022  
betreffend „Hundenauslauf in Ruthenberg“**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung zur o. a. Kleinen Anfrage.

**Zu Frage 1:**

*„Ist es richtig, dass nach etwa 6 Jahren Planung und Einsatz großer Finanzmittel ein rechtswidriger Hundenauslauf gebaut wurde?“*

Antwort:

Die Einrichtung eines Hundenauslaufs im Ruthenberg wurde von Rats Herrn Gerd Kühl in der Sitzung des Stadtteilbeirates vom 16.09.2015 angeregt. Im Februar 2016 wurde ein Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet. In einer Flächenprüfung wurde die Fläche am Haartkoppelweg als einzige der in Betracht gezogenen Flächen als grundsätzlich geeignet bewertet. Hierbei wurde noch keine immissionsschutzrechtliche Bewertung vorgenommen. Aufgrund eingeschränkter Personalkapazität und notwendigen Priorisierungen wurde die weitere Umsetzung zum März 2021 erreicht. Ausgaben für externe Planungen sind nicht entstanden. Für den Zaunbau sind Ausgaben in Höhe von ca. 5.500 € angefallen.

**Zu Frage 2:**

*„Ist es richtig, dass der Hundenauslauf zu bestimmten Zeiten wegen Ruhestörung gesperrt ist?“*

Antwort:

Aufgrund der nachvollziehbaren Anliegerbeschwerden wurde mit der Bauaufsicht sowie dem zuständigen Landesamt eine Einhaltung von Ruhezeiten vereinbart und vor Ort beschildert.

**Zu Frage 3:**

*„Wann wird ein rechtskonformer und nicht eingeschränkt benutzbarer Hundeauslauf in Ruthenberg für die Steuerzahler zur Verfügung stehen?“*

Antwort:

Für den weiteren Betrieb der Hundeauslauffläche wird ein Bauantrag gestellt. Ein immissionsschutzrechtlich geprüfter weiterer Betrieb der Hundeauslauffläche wird für Anfang 2023 erwartet. Eine nicht eingeschränkte Nutzung wird angestrebt. Diese hängt von der weiteren immissionsschutzrechtlichen Einordnung ab.



Tobias Bergmann  
- Oberbürgermeister -